

Bremerhaven, 15.10.2025

Fragestunde - Nr. StVV - FS 70/2025 (§ 39 GOStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Dauerhafter Erhalt und geordnete Weiterführung der Bremerhavener Tafel
(Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)**

Angesichts der allseits anerkannten Dringlichkeit der Fortführung der Bremerhavener Tafel stellt sich in erster Linie die Frage nach dem zukünftigen Hauptsitz. Dieser sollte zentral gelegen und gut mit dem ÖPNV erreichbar sein. Auch die Organisationsstruktur muß solide gestaltet sein, damit sie heutigen Ansprüchen genügt.

Deshalb frage ich den Magistrat,

Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Bremerhaven im Bereich ihres eigenen Immobilienbestandes bzw. über die Seestadt Immobilien eine für die Bremerhavener Tafel passende Immobilie zu realistischen Bedingungen zur Verfügung stellen kann?

Zusatzfrage 1: Da die geplante Vereinsgründung (Tafel) die Beachtung vieler formaler bürokratischer Vorgaben beinhaltet, ergibt sich die Frage, ob die Stadt konkrete Unterstützung von Seiten der Politik und/oder Verwaltung anzubieten gedenkt?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld AFD
StVV Bremerhaven
Abgeordneter der BB